Sparen bei den psychisch Kranken

Autor(en): **Zuberbühler, Hannes**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): **- (2003)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-822640

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sparen bei den psychisch Kranken

Immer häufiger weigern sich einzelne Krankenversicherungen, die psychiatrische oder psychogeriatrische Spitex-Grundpflege zu bezahlen. Sie betreiben damit Leistungsabbau und diskriminieren psychisch kranke Menschen.

Von Hannes Zuberbühler, Geschäftsleiter Spitex Verband Kanton Zürich

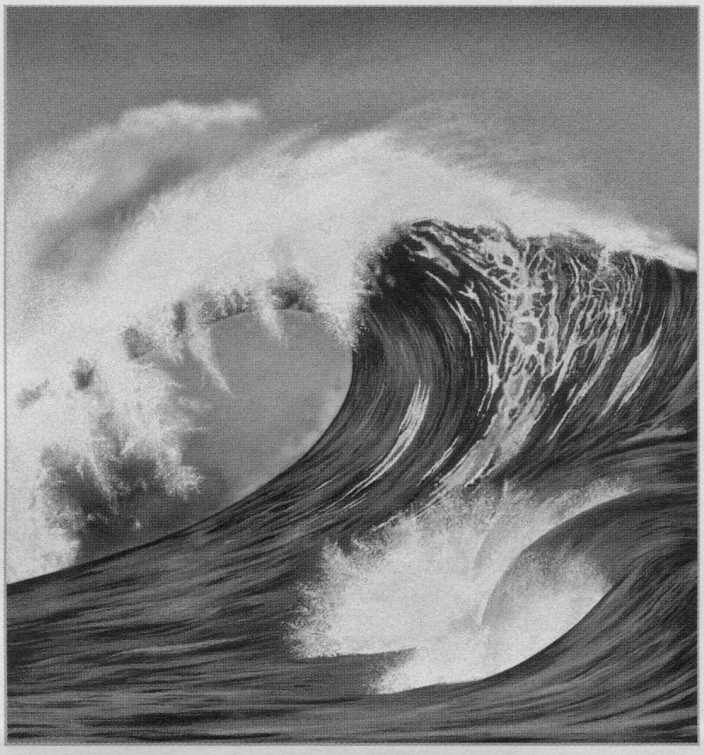

Wirft zur Zeit hohe Wellen: Die Frage, ob die Krankenversicherer die psychiatrische und psychogeriatrische Grundpflege als Pflichtleitstung übernehmen müssen.

Die Klientin und ihre Spitex-Organisation trauten ihren Augen nicht. «Unsere Prüfung hat ergeben, dass die ärztlich verordnete psychiatrische Grundpflege keine Pflichtleistung der Krankenversicherer darstellt. Deshalb lehnen wir die Kostenübernahme ab», schrieb die Krankenkasse (Brief liegt der Redaktion vor). Artikel 7 der Verordnung über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV) sagt genau das Gegenteil. Hier ist die «psychiatrische und psychogeriatrische Grundpflege» explizit aufgeführt. Sie ist – wenn ärztlich verordnet und von Fachpersonal durchgeführt – eine kassenpflichtige Leistung. Will die Versicherung auf dem Buckel von kranken Menschen sparen? Gelten gesetzliche Bestimmungen für eine Krankenkasse nicht?

Definitionsbedarf

Der Streit dreht sich um die Interpretation der «psychiatrischen oder psychogeriatrischen Grundpflege»: Welche Pflege- und Betreuungsleistungen gehören dazu, welche nicht? Ist die Unterstützung bei der Tagesstruktur drin? Ist z. B. ein Beratungsgespräch bei einem eben aus der Klinik zurückgekehrten psychisch Kranken eine Pflichtleistung der Krankenkasse oder nicht? Es geht um Fragen dieser Art. «Therapeutische Gespräche darf das Spitex-Personal der Kasse nicht in Rechnung stellen», hält Rudolf Luginbühl, Jurist bei der Ombudsstelle der sozialen Krankenversicherung, fest. Heikler aber sei es mit Beratungsgesprächen, die der Tagesgestaltung und der Vermeidung von Verwahrlosung dienten. Da bestünden Argumente für die Abgeltung durch die Kassen. Die Helsana und die CSS schliessen das aus. Das alles sei keine Pflichtleistung, meinen sie. Sie gehen in einzelnen Fällen sogar schon so weit und bezahlen die ärztlich verordnete psychiatrische Grundpflege nicht mehr. Ein Gespräch zwischen dem Spitex Verband Kanton Zürich und VertreterInnen von Helsana anfangs Januar 2003 brachte keine greifbaren Resultate. Einig war man sich, dass Definitionsbedarf besteht und die Dachverbände aktiv werden sollten.

Immer mehr Menschen sind auf psychiatrische Unterstützung angewiesen. Die psychiatrischen Institutionen in der ganzen Schweiz sind bis über ihre Grenzen hinaus beansprucht.

Vertraute Umgebung

Hinzu kommt, dass viele psychiatrische Institutionen psychisch Kranke unter möglichst «normalen» Umständen behandeln möchten, also ausserhalb der Klinik, in ambulanten und teilstationären Einrichtungen, damit diese Kranken so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können.

In dieser Behandlungsstrategie hat auch die Spitex ihre Rolle. Was aber passiert, wenn die Krankenkassen auf möglichst kurze Klinikaufenthalte drängen, aber die spitalexterne Betreuung nicht mehr finanzieren? «Dann droht ein wichtiger Teil der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung dieser "Sparmassnahme" zum Opfer zu fallen», urteilt Tieni Moser, Lehrer für psychiatrische Pflege an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich. Dies aber widerspreche dem allgemein anerkannten Ziel aller zeitgenössischen Psychiatriekonzepte und dem Bedürfnis der Betroffenen.

Gegen Diskriminierung

Freischaffende Pflegefachpersonen, die im Bereich der psychiatrischen Betreuung arbeiten, sind wie ihre Patientinnen und Patienten direkt betroffen. Denn wenn die Krankenkassen diese Leistungen nicht mehr bezahlen, erhalten sie kein Geld für ihre Arbeit. Sie wollen deshalb gegen die Kassen klagen. Auch der Spitex Verband Schweiz wehrt sich. «Psychisch Kranke dürfen gegenüber körperlich Kranken nicht benachteiligt werden», fordert der Verband in einer Medienmitteilung. Er erwartet von den Krankenkassen, dass sie die ärztlich angeordneten und bedarfsgerecht ausgeführten Spitex-Dienstleistungen im psychiatrischen und psychogeriatrischen Grundpflegebereich als Pflichtleistung des KVG bezahlen. Und er verlangt vom Bundesrat Klarheit darüber, was zur psychiatrischen und psychogeriatrischen Grundpflege gehört. Das Bundesamt für Sozialversicherung wird, so war auf Anfrage zu erfahren, im Rahmen der laufenden Diskussionen mit den Partnern zum Thema Finanzierung der Langzeitpflege auch die Frage der psychiatrischen Grundpflege behandeln. ❑

BSV wird aktiv

In einer Einfachen Anfrage an den Bundesrat kritisiert Nationalrätin Stéphanie Baumann die fehlende Rückvergütung der Krankenversicherer bei ambulanten psychiatrischen Pflegeleistungen. Im Zusammenhang mit der Beantwortung dieser Anfrage bat das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV den Spitex Verband Schweiz um konkrete Beispiele, welche diese Kritik dokumentieren.